

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 16. November 2021

**Dossier 8055, «Zytlupe» vom 9. Oktober 2021: «Diagnose Geldgier» mit Simon Chen**

Sehr geehrter X

Mit Mail vom 9. Oktober beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Zeitlupe wurde als satirischer Beitrag angekündigt. Tatsächlich hat Simon Chen ein sozialistisches Statement verlesen. Von Lustig keine Spur. Von ausgewogen keine Spur. Das durch Zwangsgebühren finanzierte Radio verletzte die Konzessionsbedingungen. Es geht nicht, einer Partei zu bester Sendezeit soviel Zeit zugestehen.»*

**Die Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

Bei der «Zytlupe» handelt es sich um ein Satire-Format. Das wird schon aus der Beschreibung der Sendung klar: «Bissiger Spass im satirischen Wochenrückblick. In der satirischen Radio-Kolumne analysieren starke Stimmen die Hochs und Tiefs der Politwoche: ungefiltert und ungeniert unkorrekt».

Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Zytlupe» ist für die Zuhörenden klar erkennbar.

Es gehört zum Wesen der Satire, dass sie sich über etwas oder jemanden lustig macht. Das gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet. Wer oder was davon betroffen ist,

dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken, denn die durch den Fokus der jeweiligen Satire besonders Betroffenen können bzw. wollen den satirischen Charakter verständlicherweise nicht erkennen.

Ein Verstoss gegen die Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D